

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.11.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0492 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bebauungsplan E 54 - Am Steinern Kreuz - (Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 03.11.2010

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB gingen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bebauungsplans E 54 – Am Steinern Kreuz – die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
2. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB gingen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bebauungsplans E 54 die in Anlage 2 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 2**) entschieden.
3. Dem vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan E 54 – Am Steinern Kreuz – und der zugehörigen Begründung (**Anlage 3**), sowie der in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Satzung zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser, wird zugestimmt.
4. Der Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan E 54 – Am Steinern Kreuz - für das Gebiet beiderseits der Straßen „Am Haselberg“ (Nr. 2 - 18), „Am Kirschenhang“ (Nr. 1 - 12) und „Am Steinern Kreuz“ (Nr. 2 – 63), zwischen der Heinrich-Delp-Straße (Nr. 241 und 241A) und der Straße

„Auf der Marienhöhe“, sowie für die Grundstücke „Auf der Marienhöhe“ Nr. 2 – 27, sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen: Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen TÖB
 Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 Datenschutzrelevante Anlage zu Anlage 2 der Magistratsvorlage
 Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplanentwurf E 54
 Bebauungsplanentwurf E 54 (wird zu den Sitzungen aufgehängt/ausgelegt)

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2010/0492 vom 03.11.2010:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.06.2007 dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans E 54 zugestimmt, mit dem städtebaulichen Ziel, die Qualität des Wohngebiets zu sichern und dennoch eine moderate Nachverdichtung zu ermöglichen.

Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26.06.2007 auch die Satzung über eine Veränderungssperre für das genannte Bebauungsplangebiet gemäß § 14 BauGB erlassen. Am 28.04.2009 wurde von der Stadtverordnetenversammlung die erste Verlängerung der Veränderungssperre und am 27.05.2010 die zweite Verlängerung für das Gebiet „Am Steinern Kreuz“ als Satzung beschlossen. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wurde bis zum 17.07.2011 verlängert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nach Beschluss des Magistrats vom 21.04.2010 und dessen Bekanntmachung im Darmstädter Echo am 28.04.2010 in der Zeit vom 28.04.2010 bis einschließlich 28.05.2010 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.05.2010 über die Planung unterrichtet.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans E 54 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB weitergeführt, da die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Vorprüfung des Einzelfalls (s. Anlage 3, Teil B) ergab, dass durch die vorliegende Planung es zu keinen erheblich negativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter kommt und somit kein Erfordernis zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Zu 1.:

Die zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zu den Zielen und Zwecken des Bebauungsplans E 54 wurden zusammengefasst und gemäß **Anlage 1** geprüft.

Zu 2.:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu den Zielen und Zwecken des Bebauungsplans E 54 gingen die in **Anlage 2** zusammengefassten und geprüften Stellungnahmen ein.

Zu 3. und 4.:

Gemäß § 3 (2) BauGB wurden der Entwurf des Bebauungsplans und die dazu gehörende Begründung (**Anlage 3**) erstellt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs E 54 und der zugehörigen Begründung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung, in der bereits gemäß § 13a (3) BauGB darauf hingewiesen wird, dass das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewendet wird und wo entsprechende Planunterlagen, mit der Möglichkeit einer Äußerung dazu, eingesehen werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden im Rahmen der Offenlage beteiligt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Darmstadt,	03.11.2010
61.2 ha	Nst. 2112
61.3 jw	Nst. 3936

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Bebauungsplanentwurfs E 54 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)